Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Schufen, Seconde-Lieutenant v. Dagen ow des Garde- Diese Mittheilungen haben in der Commission verschieden biesem Recht habe ber Staat Gebrauch gemacht, als er den der gewirrt werden, ganz hinzugeben, und damit das Jager-Batgillons, die Erlaubniß zur Anlegung des von Antrage hervorgerusen, die aber dort verworfen worden find. Antrage das Haus ohne Debatte entspricht. des Kaisers von Rufland Majeftat ihm verliehenen Im Plenum bringt ber Abg. Rohden des Anifers von Bent ihm verliehenen Im Plenum bringt ber Abg. Rohden des Reites von Rufland Majeftat ihm verliehenen Im Plenum bringt ber Abg. Rohden des Reites von Rufland Majeftat ihm verliehenen Im Plenum bringt ber Abg. Rohden des Routes Petition ift von dem Redacteur ber Beite stript des Ministers des Innern ergehen ließ. Eine Anwendung der St. Annen-Orbens britter Rlasse zu ertheilen; ferner trag ein: "ber Königl. Staats-Regierung zu schrift "Dissibent", Hoffmann, eingereicht, und tragt die in den beiden Erlassen ausgesprochenen Grundsate auf den Sonden zu Rastlaff im Kreise Schlawe, den Stern Civilbeamten aus den Gehaltstiteln bestritten werben." — sen jed auf verschiedene Worschriften der Versassungs. Urkunde benebekenntniß verwerfen, und die unbeschränkteste individuelle Jum Rothen Abler Drben zweiter Klasse mit Eichen- Buerft erhalt bas Wort zur Begründung seines Antrags ber und behaupien, daß sie biesen gegens Dent's und Gewissenderen, and Gewissenderen, gerechtsertigt erfann viorigen Aus. Die Majestaten der Konig und bie König in fin dienen. Die Commission habe in den Statuten die Garantie Ihre Majestaten der König und die König in Schre Best und der König in Der Königlichen Heist es Innern von statuten die Garantie von jeder Bereis statteten gestern Wormittag Ihrer Königlichen Hoheit der In Potsbam dem Grief der Grant von jeder Bereis statteten gestern Wormittag Ihrer Königlichen Hoheit der In Potsbam dem Grief der Grant von jeder Bereis statteten gestern Wormittag Ihrer Königlichen Hoheit der In Potsbam werben; seber, und auch ich, erkannte die Garantie bie des Innern von statten der Konig in Briedrich Garl in Potsbam dem Grief der Grant von jeder Bran Prinzessen Grieben Briedrich Gerl in Potsbam den Rothen Abler Droen vierter Klasse, und bem Grunde für die Erhöhung der Gehalter an. Nachdem nun, ercommunicire, letteres sie für politische Gescullation werden, seben beehrten die

Nau verleihen; Den Landgerichts-Affessor Hoog in Saarlouis zum Garnison-Auditeur zu ernennen;

M Rechnungs-Rath zu verleihen, und

Drich Dinglinger sen. zu Berlin zum Commerzien- bebenken Sie, was allein die Erziehung ber Kinder toftet, und verlangt, baf die Petition an die Staats. Negierung zur Be- nun nicht mehr für den Antrag bes Abg. Lette stimmen Trath zu ernennen.

Haupt:Verwaltung der Staatsschulden. Durch den in Folge der Berordnung vom 24. April 1824 (Geseß = Sammlung Nr. 860) gebildeien Tilgungsfonds ber Echulden des ehemaligen Freistäats Danzig aus der Periode 1 vom 13. Juli 1807 bis 1. Mārz 1814 find für das Jahr 1856 1222,222 Thir. 6 Sgr. 8 Pf. in verificirten Danziger Stabts Poligationen und Schuld - Anerkenntnissen eingelöst und biese i Documente, nach bewirkter Loschung in ben Stammbuchern und gehöriger Cassation, der Königl. Megierung zu Danzi Inbersandt worden, um durch den dortigen Magistrat öffentlich Avernichtet zu werden.

Berlin, ben 17. Februar 1857. Haupt:Werwaltung der Staats:Schulden. Matan. Gamet. Nobiling. Günther.

Polizei - Präsidium. Es sind in neuester Beit wiederholt Falle vorgekommen, in denen von unbekannten Personen an den Theatereingangen ungültige Theater Billets verkauft worden find, was Idie Burückweifung der hierauf Einlaß Begehrenden zur Folge bas Publicum: por dem Ankauf von'Aheater-Billets von hierzu nicht legimirten Personen zu warnen. Berlin, ben 12. Februac 1857.

Freiherr v. Zehliß. Rönigliches PolizeisPräsidium.

### Wir meinten neulich,

Gewinnst gegen den Schaden der Seele?!

Die Lehren und Forderungen der gottlichen Offenba- | ber Commission verlas, des Ronigs Majestat bestimmt hat, Petenten von Worstands und anderen Mitgliedern gehalten | dem Hause die Annahme des Gesetzes empfichlt. rung nicht ignoriren; Die Ordnung der Che steht nicht Daß fortan bei ber Benfionirung der betreffenden Beamten worden feien und welche sammtlich politische Wegenstande, jum miter menschlicher Convenienz: von. Gott hat sie ihre die halfte des hierüber hinausgehenden Gehaltes in Anrech: Weise, erörteri hatten. Ich muß bekennen, daß, wenn wirklich Bebote. Aber bennuch muß bas Chegeses insufern nung kommen solle, soweit ber Beamte bies lettere minbestens | politische Neußerungen in ben jum 3weck von Religionbubun-Jimmer ein burg erliches bleiben, als der Staat auch | Lafr lang vor bem Zeitpuntte feiner Entlaffung bezogen habe. - | gen abgehaltenen Berfammlungen gethan worben find, auch i gein eignes Geblet nicht ignoriren barf; auch hat er Ein deshalb in ber Commission gestellter, von ihr aber abge. formliche Discussionen ftattgefunden gu haben scheinen, tehnter Antrag wird im Peruf noch die Kraft, den Gegensat der tom wieder aufgenommen; berselbe lantet: "has Haus der schreiten. Da uns aber Raheres über diese Bortrage nicht christlichen Consessionen auf diesem Gebiete zu vermit- Abgeordneten wolle die Erwartung anssprechen, daß die vor- mitgetheilt ift, so nuß ich Sie bitten, mit Ihrem Urtheil, ob geln, oder das Dogma der einen oder andern in seinem gedachte Abanderung der bestehenden Benfionsvorschriften ben wir es wirklich mit einer politischen Gesellschaft ju thun 1

Gesetz zur Geltung zu bringen. aus Das Chescheidungs-Gefet betrachtet wird, ein zwie- ftandlich, weshalb wir hier zum Berftandniß ber Debatten Die Die Berhaltniffe ber Gemeinde in einer ber Gefetgebung und facher. Wer auf bem Grunde ber geoffenbarten Wahr- in ber Commission surfag geltend gemachten Ansichten Verfassung entsprechenben Weise zu ordnen. Dieser Entrag ift } pacher. Wer auf Dem Stunde der geoffendarten Bunger, 19. Bebring bei Gleicht, für den ift es leicht, die Unwürdigkeit und im Jahre 1848 unter Anderem die Penstonen der hochstesses bei Elbing und bas Glend des jesigen Buftandes zu erkennen. Es deten Beamten in's Auge gesaste. Bur Ermäßigung jener Pramissen einen abnlichen Schutz, wie er angebrone gu Berlin" burch ben Abs eines hiestigen Rechts-Anwalts soll hier eine "WestpreusAgiebt ja in ganz Europa keinen Staat, bessen Gesellschaften Genecht die Penstones-Beirage sei die Staate-Berwaltung besugt gewesen, anderen Religionsgesellschaften zu Theil wird; ein soller fann igotilichen Gebote in fo fraffer Beise mifachtete, wie indem eine unmittelbare Berbindung gwischen ben Betragen ihnen aber nicht gewährt werden, ban fie geordneten Dr. Lette, der aus seiner volksischmilche fische Gredit-Geschichen gegrundet werden, beren Zweit Das in unserm Baterlande geschieht. Aber selbst viele der Wehalter und ber Benfionen nicht bestehe, auch eine Buste ber Besteren bei ber Anstellung niemals Linie des Bereinsgesetzes geht, muß ihnen verweigert werben, schiedene Beziehungen zu den "Bolts-Kreisen" erhalten Capitalien zuzuführen.

Wänner, die sich durchaus nicht burch die heilige Schrift ertheilt werbe: man fanne also nicht begen bas ber Erlas be fie feine Convergeionstradie bestehen und auch nicht erlangen Manner, die sich durchaus nicht durch die heilige Schrift ertheilt werbe; man konne also nicht sagen, daß der Erlaß ba sie keine Corporationsrechte besilige Material on sicht durch die heilige Schrift ertheilt werbe; man konne also nicht sagen, daß der Erlaß da sie keine Corporationsrechte des Material on sicht durch die der Material des Ministers des Innern ift die erfolate Wahl des Material Republichen Councilles ift eine der menigen melde des Ministers des Innern ist die ersolate Wahl des Botum dahin ab, daß die jezige Praris der Cheschein 1856 habe die Stratbregierung jene Erleichterung einseitig aufge- ju Gebote, um nachweisen je gene Bester general bes Innern ift die erfolgte Wahl bes bungen bei uns eine trofilose und unerträgliche sei. | Ausgabetitels nicht ausbringe, so murben boch bie Ausgaben | Sie, meine Berren, werben feinen Augenblick anstehen, Dies find bereits polizeilich geschlossen, und diese Schliefung | jum Landschaftsrath für den Kreis Abelnau bestätigt Der ungeheure Leichtstun steht ihnen vor Augen, nit bieses Sitels, der feinesweges die Ratur eines der Staats, anzuerkennen. Die Petenten führen an: es habe eine tendens von Bersammlungen, welche nach ber Diegation religid. worden, Jem bem beine Gerang der Ansenthaltse Erlaub, ier Sabungen welche nach ber Diegation religid. Publicifchen Plet. weil man es ja boch vorsuchen fonnte — "geht es sammtsumme fener Seitens ber Landesbertiefung nicht bewitz niß ihrer Gerien. Der Pring Friedrich ABil. nicht, so lassen wir und scheiben, denn zusammengetraut ift nicht zusammengeschmiedet." Jord einen "Staatsmann" gabe, ber nicht einsteht, fattgehabte Berwerfung bes Antrages vertheibigt, nimmt bas Personen, welche feine genugende Subfiftenzmittel nachweisen -Moaß dies ein heilleser Zustand ist, und daß mit dieser Bort Wermustung ber Familie auch die Monarchie vernichtet ber einen Seile nicht lie Abstall der Stantercegierung sein, bei grebere etecht, biese Sprecher auszumeisen, weil gerabe sie aufgestellt, und eine zahlreiche Den feinen Seile nicht lie Abstalle ber einen Seile nicht lie Abstalle ber einen Seile nicht lie Abstalle gerabe fie es mit Ausnahme ber unsrigen regelmäßig ein. Anzeige unt Augenahme ber unsrigen regelmäßig ein. Anzeige berecher ausgumeisen, weil gerabe sie die mit Ausnahme ber unsrigen regelmäßig ein. Anzeige unt Augenahme ber unsprigen regelmäßig ein. Anzeige wenten ber unsprigen regelmäßig ein. Anzeige berecher ausgumeisen, weil gerabe sie die mit Ausnahme ber unsprigen regelmäßig ein. Anzeige wenten ber unsprigen regelmäßig ein. Gelbstläuschung. Jedenfalls hat Friedrich der Große Seite aber werben Sie auch die ihr obliegende Pflicht aner. haltlofigfeit und Aufregung mittheilten. Es ift ferner von ben über solche Alfterweisheit schon 1782 bas Urtheil ge- fennen, Die Rechte ber Krone ju mahren. Gin Recht ber Betenten hervorgehoben worden, daß ihnen bas Collectiren ver: Reuen Friedrichostrafe abgehalten wird. leichtsfinnigen Cheschungen bie Wohlfahrt bes Staa- her, was vor ben. Allerhochsten Erlasse bes Jahres 1848 be. Dies ift allerdings einmal ber Fall gewesen; aber in spateren tes verletzt und beleidigt murde.

und die Bitte, daß die Abgeordneien biese hochwichtige nem Bewohner der Proving Sache Brage mit dem vollen Ernft und mit all der Binge- muffen in gegenseitiger Ausgleichung geubt werden. Die Der meine Berren, was diesen Junkt anlangt, so habe ich ber nungen und Gebeie so vieler treuer Manner begleiten aber auch nicht die der Krone bestreiten laffen; wenn wir ben maßigseit bieses Berfahrens beigebracht, baß auch Sie bemis fern lleberzeugungen Dieser treuer Manner begleiten Gerite gerfin ben fant film bar Antere foruber in haben Piese Debatten, --- möchten ste nicht getäuscht werden! --

nen redigirte Gesets Entwurf über das eheliche Guter, selbe tritt. Auber bas unerlambte Creditzeben an Minderjährige Dangenommen. - Die Petitionen auf Wieberherfleilung Des Jagbrechts geben bem Minister-Prasidenten ju ber Er-Marung Welegenheit, daß die Regierung beabsichtige, womöß- fonnen. Des Branntweingenusses geht bas paus nach einem Amendes Mient des heren v. Below, flatt gu ber von ber Commission Mantragten einsachen Tagesordnung, zur motivirten Tages,

### Haus der Abgeordneten.

bas Jahr 1857, betreffend die Gtate 1) des Finang - Miniftes halt, damit por ber Landes Bertretung zu erscheinen, tann ich Commissionsbeschluß namentl'ch gegen die Angriffe des Aba. ritins, 2) der verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kaf. Ihnen nur die Berwerfung des Antrags empschien. senverwaltung, 3) ber Bermaltung bes Staatsschapes und bes Damit wird ber Schluß ber Debatte angenommen und ber seine Gemeinde sei. Unter ber versassung Bonathigen Regelung 1,400,000 Thien, ausgeworfen worben. Auf eine bei dieser ift bamit die Berathung dieser Gtats beendigt. Position gemachte Bemerkung bat ber Megierungs , Commisse | Das Paus schreite, barauf jur Berathung bes vierten Wer fee Geseh gebe ju erkennen, bag ber Renigl. Staatsregierung

Mallergeschlen Brang Dugo Albrecht zu Worlenen wie Sie wiffen, bie Finang-Commissen ihren Beschie Gegen fie angewandter Mastengesch an, welche fie Betenten feine Religions Gesellschaft Dajeffaten bas Concert ber Sangerin Clara Novello im Rreise Br. Eplan Die Retinngs-Wedaille am Bande hat, haben wir, glaube ich, die boppelte Pflicht, biesen Gegen fie angewandter Masten, jo tonnen sie auch die sur Retigions Gesellschaft Dajeffaten bas Concert ber Sangerin Clara Novello ftanb im Auge zu behalten; eine folde Gelegenheit ift hier für ungerechtfertigt halten, und beantragen: bahin zu wirken, geltenben Gefete nicht für fich geltenb machen. Was bie ein: in ber Singafabemie mit Allerhöchstihrer Gegenwart porhanden. Sie haben in bem Commissionsbericht bie Erfla, bag die Berhaltniffe auch ber hiesigen driftfaiholischen Ges zelnen gegen bie Betenten ergriffenen Maßregeln anbetreffe, und spater verweilten Se. Majestat ber Konig noch rung des Regierungs : Commissarius gelesen, nach welcher der meinde in einer der Gesetzgebung und Berfassung entsprechen. so habe sich die Commissarius gelesen, nach welcher der meinde in einer der Gesetzgebung und Berfassung entsprechen. so habe sich die Commissarius gelesen, nach welcher der meinde in einer der Gesetzgebung und Berfassung entsprechen. Benftons-Fond so beschränft ift, daß in vielen Fällen die Bens | ben Weise geordnet, die Anwendung des Bereinsgesetzes vom zeibehörden nur nach den ihnen obliegenden Sefugnissen ge-Dem Rreis-Steuer-Ginnehmer Nierlai zu Ludau, fionen ber emeritirten Beamten eine Beit lang aus beren bis. 11: Dai 1850 und mithin auch bie gegen fie aus diefem handelt haben und bag ber § 8 bes Bereinsgeses vom 11. Im Regierungs - Bezirk Frankfurt den Charafter ale herigen Stellen genommen werben muffen und daß ihren Nach. | Gefete hergeleiteten und angewandten Magregeln aufgehoben | Marz 1850 mit Recht gegen fie angewendet worden fei. (Dem ) folgern das Gehalt einstweilen vorenthalten wird. Bebenken werden. Sie, meine Herren, was diese Worenthaltung ter Gehalter Den Raufmann und Fabritbesitzer August Frie- besagen will in einer Zeit solcher Theuerung wie die jetige, bann wollen Sie dem schmal besoldeten Beauten noch Ah. rudsichtigung übergeben werbe. Er sucht namentlich bars tonne. — Das Haus geht barauf über die Petition zur juge madjen? 3ch dachte, es lagen alle möglichen Rudfich. juthun, daß die gegen die Petenten angewendeten Magregeln | Tages Drbnung über. ten por, weiche ein foldes Berfahren verbieten. Glaus ungerechtfertigt seien, so die Entziehung des ihnen eingeraums abzugsverfahren bem Beamten und seiner Familie bereitet fellschaftshauses zu ihren gottesbienftlichen Versammlungen, wird, sich allein auf sie beschränkt? Mein, sie theilt sich durch | das Berbot des Collectirens u. f. w. ste wieder anderen Standen mit. Haben Sie noch nie gehört. sen ift, dem Zustande, wie ihn der Regierungs = Commissarius für den Antrag des Abg. Lette erklaren. selbst eingeräumt hat, abzuhelfen; ich wenigstene glaube, es liegt die bringenbste Beranlassung bazu vor. Ich bitte Sie | hier handelt, ist gewiß eine sehr wichtige; es handelt sich mit Beamten nicht der Lohn für seine Arbeit verkürzt werde. | Diese Petition ausgeht, eine Religions-Gesellschaft, uber ift

Wie die Chefrage das kirchliche und das burgerliche werde." — Der Abg. Frhr. v. Patow vertheidigt diesen Antrag der Petenten concertrirt sich in der Forderung, lempsichlt dem Hause, über die Petition zur Der Regierungs. Commissation, Megier. Rath Ribbed: nung zu gehen.

f Rrone ift es aber, das Penstonswesen ju ordnen. Die Aller. | boten werben sei, und ber Mbg. Lette hat angeführt, baß das Königl. Ur. S.)

Ohie Bitte, bag bie Mhagarbusten biefe bechmichtige biefe bedwichtige ber beife bedfingt ber beife bedfingt ber beife bedfingt ber beife bedfing and ber fathelischen, wie im Allgemeinen Barby, 20. Febr. [Blinden alli.] Aus Rechte ber Arone folge. Die Regierung glaubt auch nicht, rere Auszuge aus folchen Reben, Die zu wiederholten Malen

nur erflaren wollen, daß wir ! ie Analogie zwischen der Bers archen, die Leute dies glauben zu machen; ber Chriftfathelit Beiteres in unsere Stadte, ja in ihre Airchen, Wilhelme-Brovinzial-Blinden-Anftalt suhrenden Inflie orbnung vom Jahre 1848 und ber von 1856 haben finden glaube auch nicht daran u. f. w. In einem anderen Boctrage Pathhäuser und Gymnasten einreißen lassen; man tute ur Bersugung gestent und vie lieberweisung Die-Alich noch in Dieser Session eine entsprechende Geseyvor, Ausgaben, und eine solche Maßregel fieht ber Megierung zu; einen Seite ein Diener ber Kirche, auf ber anderen ein Ge, bie nahere und weitere Nachbarschaft solch eine Commission bereits erfolgt.

Able Bronnermeinsenusses geht bes word nach einem Merchen biese aber verlangt eine Erhöhung, wie ber Abgentanden ein Geber mit bem feste und legitimirte Miebersassung vieles aber verlangt eine Erhöhung, wie ber Abstruar. Patow schlagend nachgewiesen, und beshalb glaubt bie Lans burch Roth und Schmus Wandelnden ein Golbat mit dem sestimirte Niederlassung eines negativen 🛆 Köln, 20. Februar. [Der Central-Bahndespertretung das Wecht zu haben, mitzusprechen.

genommen, expidert Die Staato-Regierung mit einer Bermehrung Des Benfionse gelommen, beantragt er folleftlich: über Die Petition jur Berlin, 21. Februar. (Gikung vom 20. Februar.) sonds hervortreten wird, wird es zur Stellung eines solchen Tages Dienung zu gehen. (Pravo.) Auf der Angesordnung: Wericht der Budget . Commission für Antrages Beit sein; jest aber, wo fie es noch nicht für nothig

tung, der General Berwaltung der Steuern, ber Generals angenommenen Antrage: Das haus moge die Gewartung aues Gine solche regellose Freiheit werbe aber weber durch die Ber-Staatstaffe, ber Algemeinen Wittwen, Berpstegungs : Anstalt | sprechen, b.f bie Staats-Regierung wegen Regelung bes Pen: | fassungs-Urlunde noch burch bas Allgemeine Landrecht gewahr. tit zu Penstonen für emeritirte Staatsbiener bie Gumme von Im llebrigen werben bie Positionen überall genehmigt, und es Mecht ber Bereinigung zu Reinzivnogesellschaften nur nach

line in ber Commission fich babin geaußert, daß dieser Fond richte des Pritieions: Commission. Die erfte Petition verstattet fein musse, qu prujen und zu entschen, ob ein

Dem Regierungs-Prafibenten a. D. Freiherrn pon fonds es zu vermeiden ware, bag bie Penfionen emeritirter fatholischen Geneinde in Berbin. Die Petenten beru- Ginficht ber Statuten besieben, welche jedes positive Glau- großen Majorität des Hauses zu erfreuen.

Sie, daß die Moth, welche durch dies Gehalts: ten Mitgebrauchs der Klosterkirche, die Berweigerung bes Ge-

Abg. Mathis: Ich bin fein Freund des Dissidentenbuß dieser ober jener Handwerker geklagt hat: seit zwei Jah. Wesens, aber, weil ich keiner bin, möchte ich auch nicht, daß i ren habe ich nun schon an diesen oder jenen Beamten eine man den Dissidenten die Krone des Marinrerthums überreicht. Forderung, aber ich kann sie von ihm nicht erhalten, wovon IIch glaube, jede Kirche hat die Kraft, daß sich die Wahrheit Ich frage Sie, meine herren, ob es bas Ansehen bes Staates | Frauen und Kinder und Lehrlinge aus ben gottesbienftlichen legislativer Bestimmung mit herangezogen werden burfen, und — Die neueste Rummer bes Justig Ministerial: soll ich leben, wenn mir meine Arbeit nicht bezuhlt wird? ihrer Lehren Bahn bricht. Wenn ich aber hören muß, daß erhöhen fann, wenn biese und ahnliche Rlagen über seine Die- Gemeinde Berfammlungen gewiesen werden, daß die Polizei | zwar nach Maßgabe ber Frequenz. Ferner hebt bie Perition | blattes enthält eine allgemeine Berfügung bes Justizminis ner laut werben, und sie werden nur zu oft erhoben. Ich sie Fortnahme der Geldspenden vem Altartische und aus bachte baher, m. H., daß die Rothwendigkeit genugsam erwies ben Händen der Geber erlaubt, dann allerdings muß ich mich Abg. Reichensperger: Die Frage, um die es sich

baher, die Dringlichkeit meines Antrages anzuerkennen; wo | einem Worte um die Freiheit der Religions-Nebung, und eine l mit ich jedoch nicht gesagt haben will, daß Sie neue Auflagen | solche Frage muß unser Gerechtigkeitsgefühl in Anspruch nehr benilligen sollen; aber sorgen mussen wir boch bafür, daß dem men. Wir sollen entscheiderben: ist die Gesellschaft, von der Rachdem noch der Berichterstatter, Abg. Heraberg Die etwas Anderes, namentlich eine politische. Run fann ich hatte. Das Polizei-Prassdien nimmt hieraus Beranlassung, Ansicht ber Commission veitheibigt, nach welcher es Seitens zwar von meinem Standpunkte aus, nachdem was uns der ber Landesvertretung thuntiwit zu vermeiden sei, zu Ausgabe | Abg. Lette gesagt hat, für keine Religions-Gesellschaft halten; Bermehrungen ihrerseits Anregung zu geben, wird der obige icon das Wort: Gesellschaft, sett eine Gemeinschaft voraus, Antrag bes Abg. Rohben mit großer Majorität ange, und wenn sie ihre Kirche betritt, muß fie wissen, was und morüber ihr Prediger lehren wird; hier scheint das aber Ein anderes bei bem Eintritt in die Berathung dieses feinesweges der Fall zu sein; so viel ich gehört, scheinen alle Titels jur Sprache gebrachtes Verhaltniß ward ber Gegen, | positiven Glaubenswahrheiten von ber Lehre ber Dissibenten, ffand weiter eingehender Grörierungen. Mach ben früheren Prediger anogeschlossen gut fein. Gollte leboch nach protestane Die Debatten über das Chescheidungs-Geses murben schon Bestimmungen über die besinitive Quieseirung der Beamten tischen Grundsagen die Gesellschaft für eine religiöse gehals Gamit wird ber Schlus ber Debatte m am pprigen Donnerstag beginnen. Da sie verschuben waren die Diensthauer auf der einen und bas zur Seil ber ten werben, so hat sie Beigabe, unter Belassung in bem Bers find und nun erft am Montag eröffnet werden follen, Entlassung bezogene Gehalt in seinem vollen Betrage auf ber fassung zu berufen und ben Schut ber Gesete zu verlangen. fo. kommen wir noch einmal kurz auf diese Angelegens andern Seite die Factoren zur anntitativen Feststellt Allerhöchsten noch erlauben, aufmerksam zu machen. We heißt dort: Das Ehescheidungsgesche Frage Erlasse vom 10. Juni 1848 wurde bestimmt, daß das Maximum Königl. Obers Tribunal habe in einem von ihm ausgeganges für Die materiellen Buffande unseres Landes, fo vessenigen Gehalts, welches mit dem Rechte bes fünstigen nen Erkenntnisse einen Berein für einen politischen eiflart, Fist bas Chescheibungs - Geset für Die fittlichen bei Pensione-Anspruche im Civildienft beigelegt werben fann, auf ber Differenzen zwiichen Rirche unt Stent und bas Werhalt: weirem das Wichtigste, was diesmal die Landesvertre- | ben Mormal - Betrag von 4000 Thir. angenommen werde, | miß ber Gewissensfreiheit des Einzelnen zum Staat zum Ge- 1 ter zu berathen haben. Und so viel die Seele theurer burch ben Kriegs-Minister auch für das Militair ausgesprochen. fann das Ober-Tribunal, wenigstens in diesem Zusammen: gilt als der Leib, so viel der himmel hoher ist als Durch die Anregung eines Mitgliedes und die hieraus ihren hange, nicht ausgesprochen haben; eine solche Behauptung Ermländischer Leben in Familien-Fibeicom. die Erbe, so hoch steht auch diese sittliche Frage über Anlag hernehmende Erflatung bes herrn Megierungs Coms miste dahin führen, daß von keiner Ranzel herab mehr gelehrt misse erstattet worden. Die Commission hat das Be- Generale a lu suite Gr. Majestat des Königs, v. Kropff, jener materiellen, - was hilft ber ganzen Welt missatius kani es zur Kenninis ber Commission, wie mittelft werben durse: gebet bem Raifer, was des Kaisers, und Gott, ! l eines unter Coneurrenz und Gegenzeichnung des Staats-Mini: was Gottes ift. Ferner heißt es in dem Bericht: Der Res fteriums ergangenen Afferhöchsten Erlasses vom 7. Mai 1856, f gierungs-Commissarius habe eine Reihe von Auszügen aus Die Chegesetzgebung eines driftlichen Boltes barf welchen ber herr Regierungs. Commissant auf ben Wunsch nieden mitgetheilt, welche innerhalb ber Bersammlungen ber anerkannt, so baß fle mit allen gegen eine Stimme 3. Regte., als Oberft mit ber Uniform bes 5. Inf. Regimts. beiben Sausern ber Landesvertretung nachträglich zur haben, zuruckzuhalten, die wir nahere Auskunft erhalten has

> Abg. Graf Schwerin: Wir find weit entfernt, die Mechte | jeien, welche bezweiselt hatten, baf ber Beiland wirklich Gottes i Machbem noch ber Abg. Freiherr v. Patow das Wort Die schlechte Straffe guruckließen, sobald er ebenfalls den ber auemeren Fußsteig betreten wolle u. s. w) - Machdem ber Der Minister Prasibent: In bem Augenblide, wo Biebner auch noch auf die Bedensen bes Abg. Reichensperger

> > Der Referent Abg. Wendt vertheibigt sobann ben Lette. Er führt aus, ba' ber Berein ber Christlatholiten Mabijabe bes Bereinsgesetzes genbr werben burfe. Schon bie-

Abg. Dr. Lette vertheibigt barauf in einer langer als | Abg. Mathis erflärt, daß er nach den thatsächlichen eine Stunde mahrenden Rebe ben Antrag ber Petenten und Mittheilungen, welche der Regierungs-Commissarius gegeben,

> Gine fernere Petition ift von mehreren Bewohnern von Borbeck, im Kreise Duisburg, eingebracht, welche beantras, gen: Die Inhaber ber bortigen Bechen, Butten und Fabrifen, welche ohne Unterschied auswärts wonnende Personlichkeilen ober Frhr. v. Werthern von Stettin hier angekommen. ausländische Actions Gesellschaften seien, zu den Armens, Coms Die Petition halt es namentlich für eine gerechte Forderung: daß die Gewerke aller Art zu den Neubaus, Reparaturs und Unterhaltungstosten der örklichen Gemeindewege auf Grund nern und den Ober-Rirchenrath eingeführt merden. Bennig (für einfache Tagese Drbnung), Delius (für seinen zu machen. (Antrag) und Wagener (für den Commissions-Bericht) sagt

> Regierung auch auf die Beschlusse vieses hohen Hauses legt, ais Commandeur des comb. Reserver-Bats. entbunden; Besch, so kann ich zur Abkürzung der Debatte doch nur erklären, daß Major vom 1. Inf. Wegt., als Commandeur zum 1. comb. die Form der Beschlufinahme des Hauses in dieser Sache von | Reserve Bat. commanditt; Plodowski, Hauptm. vom 22. feiner erheblichen Wirlung sein wird; ba die Königl. Regie: | Inf. Regt., unter Besorberung zum Major, zum Commandeur rung fich bereiteilmit dieser sben so wichtigen als schwierigen bes 1. Bats. 3. 20w. Megts. ernannt; und v. Poellnit, | Frage beschäftigt; bas Resultat der Berathungen wird dem | Hauptm. vom 30. Inf.:Regt., unter Beforderung jum Major,

> 3 ühr. Nächste Sipung: Montag 11 Uhr. Tages:Ordnung: haltniß als Flügel:Adjutant und in dem Range als Brigade-

## Parlamentarische Nachrichten.

Won der Justis-Commission der Abgeordneten ift der Bericht über den Gesetz-Enimurf, betref- Pension zur Dieposition gestellt, v. Schöler, Gen. Major fend die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und a la suite Er. Majestat des Könige und Chef der Abtheilung dürfniß des Gesetzes und die Zweckmäßigkeit des Bor- General-Lieut. und Commandeur der 2. Division, mit Pension, schlages im Allgemeinen mit überwiegender Majorität | v. Riedel, Oberst. Lieut. und Commandeur des 1. Bataillons

befannt zu machen" und "die Berganiter zu veranlassen, die Förderung der Steinfahlen in Westphalen, namentlich burch ! Fortbetries ber ruhenden Zechen und Erzielung größerer For-

# Deutschland.

geugt werden würden. Bum Marivrer gehört ber Glaube, faltet fich so langjam wieder ein reger Verkehr. Be-Fanatiller aber für eine Gemeinschaft und ihre Bestre- reits haben riele Schiffe ben Gafen verlassen und fich

felten ausreiche, weshalb die Staats-Regierung bei bessen uns geht vom Magistrat und ben Stadt-Berordneten der Gtadt Berein eine Religions und besonders eine Kirchengesellschaft bungen zu erzeugen, welche in Politik, Kunst, sociales aulanglichkeit zu bem Auskunftsmittel schreiten muffe, in vielen Braunsberg ans, welche barauf antragen, die SS 11 und bilbe ober nicht. Daffelbe folge aus ben SS 13 ff. Thl. II. Treiben auseinanderbrockelt, ift unmöglich, und diejes Fällen die Pensionen der emeritirten Beamten eine Zeit lang 12 des Feuer:Societäts:Meglements der Städte des Megles des Allg. Landrechts, indem nach § 15 daselbst der Staat das nigen ihrer Mitglieder, welche Anlage zu fanatischem aus deren disherigen Stellen zu entnehmen und so deren in: rungs:Bezirfs Königoberg aufzuheben, event. die Genehmigung noch weitergehende und zu seiner Erhaltung durchaus noth. Dem Abjutanten der Inspection der Jager und swifden nur interimiftisch fungirenden Rachfolgern bas für auszuwirfen, daß die Stadt Braunsberg aus der Gocietat wendige Recht habe, Religionegrundsate nach angestellter Prus Schwunge haben, werden es vorziehen, fich einem ber fene Stelle ausgeworfene Gehalt einsweisen vorzuenthalten. — ausscheiben burfe. Die Commission ber fung zu verwersen und beren Ausbreitung zu unterjagen. Bon Begenstände, welche in ihrer Gemeinschaft burcheinan-Gebiet der "christkatholischen Gemeinde" verlassen.

Der Regierungs-Commissar ging von diesen Anübergeben, wie bei ber Ungulanglichfeit bes Civil Benflones | Unterschriften von etwa 90 Ramen aus ter sogenannten drifts Berliner driftfatholischen Berein habe ber Commission nach schauungen aus und hatte sich babei bes Beisalls ber

> Ihre Majestäten der König und die Königin eine Stunde auf der Assemblie des Ministers v. d.

> Se. Majestät der König nahmen heute Vormitlag 10 Uhr die Meldungen mehrerer Ofsiziere im hiestgen Kgl. Schlosse entgegen.

> — Der Kaiserl. Russische General - Lieutenant v. Rlüpsel ist von Petersburg, der Flügel-Adjutant Gr. Majestät des Königs von Hannover und General-Iniendant des Hoftheaters Graf v. Platen-Hallermund von Hannover und der Regierungs-Prasident

— Der Ober s Consistorialrath Dr. Wichern ist munals, Schule und Rirchens Bedürsnissen speciell heranzuziehen. zur Hebernahme seines Amtes hier eingetroffen. Derselbe wird also demnächst in das Ministerium des In-

noch die nachtheiligen Mirkungen hervor, welche die den dors ftere vom 6. d. M., wodurch die Beamten der Staatsanwalts tigen industriellen Etablissements, namentlich der Binksabrik | schaft angewiesen werden, in Untersuchungen wider Staats und den zaklreichen Coafsofen entströmenden Dampse auf die beamte wegen begangener Berbrechen ober Wergehen, ber Felds und Gartenfrüchte Jahr aus Jahr ein ausüben. - Die | vorgesetten Dienstbehörde des Beamten sowohl von der erfolgs Commission trägt darauf an: die Petition der Königl. Staats- | ten Ginleitung der Untersuchung, als auch nach Publication Megierung zur Erwägung zu überweisen. Der Abgeordnete bes Erkenninisses von dem Inhalt der Enischeibung sofort Deline aber ftellt den Antrag, über diese Petition zur motivirten Renntniß zu geben, und eben so in den Fallen, wo die Ber-Tages. Ordnung zu gehen. - Mach einer furzen, aber auf der | haftung eines Beamten oder bie Entlassung besselben aus der Tribune fast unverftändlichen Debatte zwischen ben Abgg. v. | Hait angeordnet wird, der vorgesetzten Behörde Mittheilung

— Mach dem heutigen "Militair=Wochenblatt" ist Der Minister- Prasident: So hohe Wichtigkeit die | v. Scheffer, Major vom 4. Inf. Regt., von dem Commando ino 35. Regt. verfest. Ferner ift Frhr. v. Manteuffet. Damit wird der Schluß der Webatte und der Antrag des | Oberft, Flügel-Adjut. Gr. Majestät des Konigs u. Comman-Commandeur, jum Chef ber Abiheilung für bie personlichen Angelegenheiten im Kriegs : Ministerium ernannt; Derling, Hauptmann a. D., zulest im 2. Bataillon 6. Landwehr Megiments, der Charafter als Major verliehen: v. Möllendorff, General der Infanterie a. D., mit seiner für die personlichen Angelegenheiten im Kriegs & Ministerium, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform ber gebots des 1. Bats. 18. Regts., diesem als Major mit seiner — Won dem Magistrat zu Lippstadt und vielen andes bisher. Uniform, der Abschied bewilligt, so wie Schreiber, ren Städten Westphalens ift bei den Abgeoroneten eine Peti- Major a. D., von dem Berhaltniß als Führer des 2. Aufgetion eingegangen, welche dahin geht: "die Bergamter wiederum boto 1 Bats. 30. Regts. entbunden, und Toll, Ober-Audis anzuweisen ober zu ermächtigen, die Preise der Steinkohlen teur und Geh. Justigrath beim General Auditoriat, vom 1. auf jeder Grube nach beliebigen Grundsagen sellzusegen und fapril d. J. ab auf seinen Antrag in den Buhrstand verfest-

Strttin, 20. Kebruar. [Städtisches.] Gestern gaben die hier versammelten Stände des 28. Commuderung zu vermehren und überhaupt die Concurrenz zu er. | nal-Landiages vem Dier Prafibenten bei Proving, weitern." — Die Commission für Bergwerls-Angelegenheiten | Freiherrn Senfft v. Pilsach, ein ständisches Diner. empsiehlt dem Hause, über die Petition zur Tages Drd- Co nahmen außer dent Prastdenten v. Werthern, dem Generallieutenant v. Bonin, dem Director der Staale-Archive Dr. v. Lancizolle aus Berlin, noch mehrere andere Gafte an dem Diner Theil.

L\* Berlin, 21. Kebr. In der gestrigen Sipung | Danzig, 19. Februar. [Creditgesellschaft.]

haben. Benngleich der Etat pro 1857 eine Erhöhung bes Penflonde | biefer Angelegenheit überall gesehmäßig gehandelt haben; auch noch ein fummerliches Dasein friften. Mehrere andere Gutsbesthers Anton von Rarenicht ju Czachory

ligten Penflons. Erhöhungen vergrößert. Go fei baber im In: Geiftlichen ober Predigern fann bier überfaupt feine Mebe und joeialen Eröcterungen anlangten, wurde alebann helm Konigl. Doh. traf gestern Abend gegen 11 Uhr teresse ber Staatsregierung jest die Sache jum Austrag zu sein, hochstens nur von Sprechern. Diese find uber auf burch richterliche Spruche bestätigt. Die hiesige "Ge- in Begleitung des Abjutanten, General = Majors v. Wenn co bringen. — Rachbem ber Referent die in der Commission Grund jener Berordnungen ausgewiesen, nach welchen solchen meinde" scheint flets mit besonderer Ruhe und Vor- Moltse, hier ein. Obgleich alle Empfangssellerlichkeiten fonnen ober hier nicht orteangehörig find, ber Aufenthalt in ficht zu Werke gegangen zu fein, und mir finden in verbeien waren, fo mar boch die Stadt glanzend er-Der Minifter Brafibent: Meine herren, es fann auf Berlin nicht gestattet werben fell; Die Polizei hatte un fo ben am Sonnabend erscheinenden fladtischen Zeitungen leuchtet, Die Schützengilde in Parade auf dem Ringe werden niuß, -- wir beneiden ihn nicht um seine Rechten dieses hohen Sauses zu nahe zu treten, auf ber anderen waren, weiche ben Bersammlungen der Dissidentien ihn nicht um seine Rechten dieses hohen Sauses zu nahe zu treten, auf ber anderen waren, weiche ben Bersammlungen der Philippenten jene Ge, ihres "Gottes bienen ben ber in einem Saale in der und Kern, selbst aus Desterreich, blieb ires der spaten Abendstunde auf den Straffen versammelt. Seute früh Die "driftkatholischen ober beutschfatholischen Gemein- begab sich Ge. Königl. Hoh. nach ben 21/2 Meile entfallt, als er in seinem Edict erklarte, daß durch die hochste vom verigen Jahr ftellt nicht einmal bas wieder Rammergericht ihnen dies in einem Erfentnille gestattet habe. ben" sind nach ihrem Pro- jernien Michersorsten bei Tychan zur Jago; morgen gramme Gemeinschaften bes Wiberstandes gegen bas ge- finden Die Jagden in ben Oberforsten, hier naber ge-

der griftlich Deutschen Entwicklung entgegen. Inwie- sen ist ein nicht unbedeutender Fonds angesammelt Schritt gethan, ben jest hier ber Antrag berührt, so haben seiftimmen werben, wenn ich Ihnen nur folgende wer Ginzelnen, sondern von gegliederten Mengen vertreten, Anwesenheit Gr. Maj. Des Konigs in der Proping im wir ihn gethan, weil wir der Ansicht find, daß er aus einem nige Beispiele anführe. (Der Commissains berlieft hier mehr Anspruch barauf haben, fich in einem Grifflichen, mon- Jahre 1853 eine Provinzial-Blinden-Anfalt zu erricharchischen Staate ungehindert zu bethätigen, das ist die ten, in welcher blinde Kinder unterrichtet und erzogen Berliu, 21. Febr. In der heutigen Sigung wurde der nachen werbe wenn die Megiering mit Vorberungen nur baff wird unter Anderen mit Vorberungen nur baf. wird unter Anderen wie Megiering mit Vorberungen nur baf. machen werbe, wenn die Regierung mit Forderungen vor baf. wird unter Anderem über die Gemichteit Jesu Christi ber einer unflaren Schwarmerei fur Das Princip ber Ge- burch Die Einade Gr. Majestat Des Konigs ben Giane hauptet, daß es nicht die unbedeutendsten Menschen gewesen wissensfreiheit, bas am wenigsten in Preußen verkum- ben ber Brovinz das ehemalige Justigamisgebande hiermert werden durfe, jene neuen Organisationen sich ohne selbst zu den Breck des den Namen ber Friedrich-Jene Bererdnung bezweckte eine Ermaßigung ber wird die Meligion mit einer Deerstraße verglichen, auf beren hat aber bald gefühlt, welche Nachweitfungen auf fes Grundflucks an Die betreffende provinzialftandische

Banonnet einherschritte, welche alle drei ihn immer wieder auf Geiftes ausübt. Man hat darauf klarer zwischen bem hof. Bur Bhein-Schifffahrt.] Das Project Unspruch auf Gewissensfreiheit, ben jeder Einzelne aus zur Anlage eines Central-Bahnhofes, auf welchem Die jenen Gemeinden hat und in Preußen befriedigen mag, hier mundenden Gisenbahnen fich verbinden sollen, und und zwischen ben Gesammibestrebungen, welche noth- zu beffen Greichtung fich Die Mheinische Gisenbahn-Gewendigerweise eine Gemeinschaft wie diese haben muß, sellschaft bei liebernahme des linksrheinischen Bahnunterschieden, und die Folge war eine sortlaufende Be- negeo verbflichtet bat, ift in ein neues Stabium getreaufsichtigung ber betreffenden Gemeinden und die viel- ten, welches die Verwirklichung defielben fehr in Frage jach bestätigte Entbeckung, daß in ihnen Politik, radi- stellt. Es ift nämlich in Ermangelung eines bazu ge-Mungwesens, 4) ber Munge ju Beelin. — Dhie Debatte ger | Antrag bes Abg. Freiherrn v. Patom verworfen. Gin Gleie | ihrer Berhaltniffe verftanden Beienten bie gang beliebige Band, freiherrn v. Patom verworfen. Gin Gleie | ihrer Berhaltniffe verftanden Beinte ger | Antrag bes Abg. Freiherrn v. Patom verworfen. Buehmigt werben bie Rostionen ber Gentral Kinang Bermale i des geschieht ohne Debatte mit folgendem von der Commission babung fonen Bahnhofe, namlich einen fur Die Mheinische und teine Machficht angebeihen lassen, aber wenn sie bage- ben andern für die Köln-Mindener Gisenbahn in hielind der Passstate der General Staatstaffe. Bei giv. Benflo- fonswesens ber Beanten baldmöglichst das Ersorbeiliche im leiftet. Der Art. 12 ber Nerfassungs urlunde gebe burch bie gen einschrit, so hat fie jedenfalls ficher gewußt. - wir figer Staatstasse, - wir figer Staatstasse, bei giv. Benflo- finnswesens ber Beanten baldmöglichst das Ersorbeiliche im leistet. Der Art. 12 ber Nerfassungs urlunde gebe burch bie gen einschrift, fo hat fie jedenfalls sicher Benauer Tuen und Competenzen, Ett. 1. Civilbeamien-Benfione. Fonton | Wege ber Wefepgebung veranlaffen moge. Er wird werworfen. | Milegate ber Art. 30 und 31 beutlich zu erfennen, baf tas ben erfen bies bei Pelamation bes 216g. Mathis gegenüber | ben Gijenbahn-Commiffarins, bem Regierungs-Prafis - bag burch ihre Einschreitungen Marthrer nicht er- | benten v. Moller, befürwortet. Auf bem Mhein ente